

ÜBERSICHT ARBEITSZEIT FÜR LENKER IM PRIVATEN AUTOBUSGEWERBE

Lenkzeit	
Täglich	9 Stunden täglich 2 x pro Woche 10 Stunden
wöchentlich	56 Stunden 90 Stunden in 2 Wochen
Fahrtunterbrechung (Lenkpause)	
Gelegenheitsverkehr (GV)/ Linienverkehr (LV) ab 50 km	Nach 4½ Stunden Fahrtunterbrechung von 45 Minuten, Teilung: Erster Teil mind. 15 Minuten, Zweiter Teil mind. 30 Minuten
Sonderfall: LV bis 50 km	Nach 4 Stunden Fahrtunterbrechung von 30 Minuten Teilung: 2x20 oder 3x15 Minuten
Tägliche Ruhezeit	
Bei 1-Fahrer Betrieb Regelmäßige Ruhezeit	11 Stunden innerhalb 24 Stunden
Geteilte Ruhezeit	Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 Stunden: 1. Teil mind. 3 Stunden, 2. Teil mind. 9 Stunden
Reduzierte Ruhezeit	3 x zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten mind. 9 Stunden - keine Ausgleichspflicht !!!
Bei Mehrfahrer Betrieb	9 Stunden innerhalb 30 Stunden
Sonderfall: LV bis 50 km	
Regelmäßige Ruhezeit	11 Stunden innerhalb 24 Stunden, 3 x pro Woche mindestens 9 Stunden, Ausgleichspflicht bis Ende der Folgeweche durch zusätzliche Ruhezeit
Geteilte Ruhezeit	Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 Stunden ein Teil mind. 8 Stunden, übrige 2 Teile mind. 1 Stunde
Wöchentliche Ruhezeit	
Regelmäßige Ruhezeit	Ununterbrochene Ruhezeit von 45 Stunden Darf nicht im Fahrzeug verbracht werden. Kosten der Unterbringung außerhalb des Fahrzeugs trägt der Arbeitgeber.
Reduzierte Ruhezeit	Mindestens 24 Stunden (Ausgleichspflicht bis Ende der 3. Woche durch zusätzliche Ruhezeit, nicht im Fahrzeug) Doppelwoche (=zwei aufeinander folgende Wochen): <ul style="list-style-type: none"> • Zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (je 45 Stunden), oder • Eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (45 Stunden) und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit (24 Stunden)
Beginn der wöchentlichen Ruhezeit	am Ende von sechs 24 Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit
SONDERFALL: 12 Tage Regelung im Grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr	Bei einer einzelnen Tour kann nach vorangegangener regelmäßiger wöchentlicher Ruhezeit (45 Stunden) die wöchentliche Ruhezeit um bis zu 12x24 Stunden aufgeschoben werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtdauer mind. 24 Stunden im Ausland • nach Ruhezeitaufschub 2 regelmäßige Ruhezeiten (2x45) konsumiert werden, oder • nach Ruhezeitaufschub 1 regelmäßige und 1 reduzierte Ruhezeit (1x45 + 1x24) konsumiert werden, mit Ausgleich der reduzierten Ruhezeit (siehe oben) • ein digitales Kontrollgerät eingebaut ist und • bei durchlaufender Fahrt zwischen 22.00 und 06.00 Uhr mindestens 2 Lenker eingesetzt werden oder bereits nach 3 Stunden eine Fahrtunterbrechung (Lenkpause) abgehalten wird
Sonderfall: LV bis 50 km	
Regelmäßige Ruhezeit	Ununterbrochene Ruhezeit von 45 Stunden
Reduzierte wöchentliche Ruhezeit	Mind. 36 Stunden am Standort des Fahrzeuges oder Heimatort des Lenkers, Ausgleichspflicht bis Ende der dritten Woche durch zusätzliche Ruhezeit
Beginn der wöchentlichen Ruhezeit	am Ende von sechs 24 Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit

Einsatzzeit	
1 Fahrer Betrieb	13 Stunden (bei 11 Stunden Tagesruhezeit) 15 Stunden (bei 9 Stunden Tagesruhezeit) 15 Stunden (bei geteilter Ruhezeit)
Mehrfahrer Betrieb	21 Stunden innerhalb von 30 Stunden
Sonderfall: LV bis 50 km	13 Stunden (bei 11 Stunden Tagesruhezeit) 15 Stunden (bei 9 Stunden Tagesruhezeit) 16 Stunden (bei geteilter Ruhezeit)
Tagesarbeitszeit	
Normalarbeitszeit (NAZ)	
GV + LV	maximal 10 Stunden
bei Durchrechnung (nur GV)	10 Stunden
bei 4 Tage Woche mit Betriebsvereinbarung oder schriftlicher Einzelvereinbarung (GV + LV)	10 Stunden
Höchst arbeitszeit (HAZ)/Tag	14 Stunden 15 Minuten (an einzelnen Tagen)
Wochenarbeitszeit	
Normalarbeitszeit (NAZ) grundsätzlich für GV+LV	40 Stunden
Sonderfall: Durchrechnung NAZ (nur GV)	
Durchrechnungszeitraum	5 Wochen
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit	40 Stunden
Maximal in Einzelwoche	50 Stunden
Höchst arbeitszeit (HAZ)/Woche	
Durchrechnungszeitraum	26 Wochen
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit	48 Stunden (bei Arbeitsbereitschaft 55 Stunden)
Höchst arbeitszeit in Einzelwoche	60 Stunden
Ruhepause	
<u>Gelegenheitsverkehr:</u>	
Tagesarbeitszeit 6-9h	mind. 30 Minuten, max. 1,5 Stunden
Tagesarbeitszeit über 9h	mind. 45 Minuten, max. 1,5 Stunden
Teilungsmöglichkeit:	Mehrere Teile von mind. 15 Minuten, 1. Teil spätestens nach 6 Stunden
<u>Linienverkehr:</u>	
Tagesarbeitszeit 6-9h	mind. 30 Minuten, bei Einhaltung der Korridorregelung max. 1,5 Stunden bei Nicht-Einhaltung max. 1 Stunde
Tagesarbeitszeit über 9h	mind. 45 min., bei Einhaltung der Korridorregelung max. 1,5 Stunden bei Nicht-Einhaltung max. 1 Stunde
Teilungsmöglichkeit	1 Teil von mind. 30 Minuten und übrige Teile von mind. 15 Minuten
Mitführverpflichtungen	
Schaublätter	Schaublätter des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Kalendertage (ACHTUNG: ab 31.12.2024 56 Kalendertage)
Fahrerkarte	Fahrerkarte, vorgeschriebene, handschriftliche Aufzeichnungen und Ausdrucke der vorausgehenden 28 Kalendertage (ACHTUNG ab 31.12.2024 56 Kalendertage)
EU-Formblatt „lenkfreie Tage“	Soweit notwendig (siehe 6.6.)